

## Stellungnahme der Kreissynode des Kirchenkreises Siegen

*Predige ich denn jetzt Menschen oder Gott zuliebe? Oder suche ich Menschen gefällig zu sein? Wenn ich noch Menschen gefällig wäre, so wäre ich Christi Knecht nicht. (Galater 1,10)*

*Obwohl ich frei bin von jedermann, habe ich doch mich selbst jedermann zum Knecht gemacht, damit ich möglichst viele gewinne. Den Juden bin ich wie ein Jude geworden, damit ich die Juden gewinne. Denen, die unter dem Gesetz sind, bin ich wie einer unter dem Gesetz geworden – obwohl ich selber nicht unter dem Gesetz bin -, damit ich die, die unter dem Gesetz sind, gewinne. Denen, die ohne Gesetz sind, bin ich wie einer ohne Gesetz geworden – obwohl ich doch nicht ohne Gesetz bin vor Gott, sondern ich bin in dem Gesetz Christi -, damit ich die, die ohne Gesetz sind, gewinne. Ich bin allen alles geworden, damit ich auf alle Weise einige rette. Alles aber tue ich um des Evangeliums willen, um an ihm teilzuhaben. (1 Korinther 9,19-23)*

Bindung an den ‚Auftrag‘ der Kirche einerseits und ‚Mitgliederorientierung‘ andererseits bildeten offenbar bereits für Paulus in der ersten Zeit der Kirche ein Spannungsfeld, in dem das Evangelium immer neu seine aktuelle Kraft zu entfalten hatte. Die Reformvorlage ruft den einen Pol dieses Spannungsfeldes kräftig in Erinnerung und bewegt so dazu, diejenigen Menschen in der Kirche, die im Gottesdienst und den Gruppen der Gemeinde kaum oder gar nicht vorkommen oder nur zu bestimmten Gelegenheiten mit der Kirche und ihren Einrichtungen in Verbindung treten, wahrzunehmen, ernst zu nehmen, das Gespräch mit ihnen auf Augenhöhe zu suchen.

Ein grundlegender Mangel von ‚Kirche mit Zukunft‘ ist aber darin zu erkennen, dass es nicht gelingt, die beiden Pole dieses Spannungsfeldes so miteinander zu verbinden, dass beide wirklich zu ihrem Recht kommen. Für Paulus gehören beide Pole zusammen: Paulus wurde ‚allen alles‘ ausdrücklich ‚um des Evangeliums willen‘! In der Reformvorlage sind leider aus den beiden Polen scheinbar unvereinbare, ja stellenweise einander ausschließende Gegensätze geworden: „... Welche Prioritäten kirchlicher Arbeit zu setzen sind, muss darum vom Zentrum und von den Grundaufgaben der Kirche her begründet werden. Ohne Zweifel kann **aber** in einer durch Säkularisierung und Pluralität bestimmten Situation nur eine menschenfreundliche, kommunikative und in ihrer Botschaft eindeutige Kirche ihrem Auftrag gerecht werden.“ (S.13)

### Antrag A:

**Die Kreissynode beantragt:**

**Die Landessynode möge beschließen, im weiteren Prozess zu der Reformvorlage stärker die Bindung an den Auftrag der Kirche Jesu Christi zu verankern.**

### II

Zurecht wird in der Vorlage auf S.16 davon gesprochen, dass „das Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und **Bewahrung der Schöpfung**...eine zentrale Aufgabe für Christinnen und Christen, Gemeinden und Kirche“ sei. Leider aber stehen diese Zeilen in der Reformvorlage sehr isoliert und es wird nirgendwo ersichtlich, dass Schöpfungsverträglichkeit ein Kriterium allen kirchlichen Redens, Handelns und Gestaltens sein müsste. Im Gegenteil: Viele Vorschläge des Papiers laufen dem Ziel der Schöpfungsverträglichkeit zuwider. Z.B. hat die Schaffung größerer Gestaltungsräume eine höhere Mobilität mit ihren umweltschädlichen Wirkungen zur Folge. Das Reformpapier fällt damit weit hinter die Hauptvorlage der EKvW von 1986 zurück, die deutlich für eine Kirche eintrat, in der dieser bisher erschreckend vernachlässigte Teil unseres Bekenntnisses, dass Gott – Versöhner und Erlöser in Jesus Christus – zugleich auch, mit gleichem Ernst, als Schöpfer zu ehren ist. Damit wird im Reformpapier ein elementarer Bestandteil der Nachfolge Jesu Christi ausgeklammert.

Hand in Hand mit dieser Feststellung geht, dass die Reformvorlage - trotz der Beteuerung, Kirche habe sich der Tagesordnung der Welt zu stellen – blind zu sein scheint für das entscheidende Problem dieser Welt: für die jetzt und in naher Zukunft auftretenden schwerwiegenden Folgen eines nicht nachhaltigen, nicht dauerhaft umweltgerechten Umgangs mit der Schöpfung. Dazu gehört die vor allem durch die Industrienationen verursachte sich immer stärker abzeichnende Klimakatastrophe. Es ist nach unserer Auffassung unzulässig, ‚Kirche mit Zukunft‘ zu planen, ohne diese Problematik mit ihren Konsequenzen in den Blick zu nehmen.

### Antrag B:

**Die Kreissynode beantragt daher:**

**Die Landessynode möge beschließen, im weiteren Prozess zu der Reformvorlage stärker als bisher die Bewahrung der Schöpfung in den Blick zu nehmen und in den Reformprozess einzubringen unter der Leitfrage:**

**„Wie können wir in der Nachfolge Jesu Christi angesichts der weltweit drohenden Klimakatastrophe unsere Landeskirche auf allen Ebenen so gestalten, dass sie schöpfungsverträglicher wird?“**

**Dies beinhaltet ein grundsätzliches Nachdenken über eine deutliche Änderung unseres Lebensstils auch im Raum der Kirche gegen den Trend der Gesellschaft. Globalziele müssten u.a. sein:**

- Kirche muss ‚Kirche der kurzen Wege‘ werden.
- Der Verbrauch an Ressourcen muss deutlich verringert werden.

- **Kriterien für Schöpfungsverträglichkeit müssen in Umwelitleitlinien, Umweltzielen und Umweltstandards für alle kirchlichen Ebenen festgelegt und bei Entscheidungen aller kirchlichen Gremien berücksichtigt werden.**

### III

Wird in der der Vorlage vorgeschalteten theologischen Besinnung und auf S.33 das paulinische Bild vom Leib Christi und seinen Gliedern aufgegriffen, so dominiert doch in der Vorlage die damit völlig unverbundene Rede von den **„Mitgliedern“**. Hinter diesem Begriff steht aber ein anderes Bild der Kirche: das des Vereins, der durch seine Mitglieder konstituiert wird. Dem ist entgegenzuhalten, dass die Kirche von Jesus Christus durch seinen Geist und sein Wort versammelt, geschützt und erhalten wird (Heidelberger Katechismus, Frage 54). Dieser bleibt auch ihr Gegenüber, er geht nicht in ihr auf. An ihm, am Evangelium von Jesus Christus, hat sie sich auszurichten und zu orientieren. Schon aus diesem Grunde ist die Rede von einer **„Mitgliederorientierung“** theologisch problematisch. Hinzu kommt, wie diese inhaltlich gefüllt wird. Unter **„Mitgliederorientierung“** versteht die Vorlage (S.30): *„... alle christlich geprägten Einstellungen und Denkmuster, die dem eigenen Alltag Sinn geben, wahrzunehmen und zu respektieren.“* So wichtig die zurecht geforderte Wertschätzung der **„Mitglieder“** (S.30.96) ist, muss doch sichergestellt werden, dass nicht alles Mögliche seitens der Kirche als **„christlich“** legitimiert wird. Alleiner Orientierungspunkt der Kirche ist Jesus Christus und das Evangelium. Im Hören auf dieses hat sie den Menschen die Botschaft vom Kreuz zu vermitteln.

#### **Antrag C:**

**Die Kreissynode beantragt:**

**Die Landessynode möge beschließen, im weiteren Prozess um die Reformvorlage den Begriff **„Mitgliederorientierung“** durch **„Gemeindegliederorientierung“** zu ersetzen.**

**Die Kirche orientiert sich an der Botschaft der Bibel. Darum nimmt sie in ihrem Tun und Reden die Menschen in ihren Bedürfnissen und ihrer Existenz wahr und ernst.**

### IV

Weitere Stichworte von **„Kirche mit Zukunft“** sind **Professionalisierung, Profilierung und Differenzierung**. Die Reformvorlage geht davon aus, dass Mitgliederorientierung nur zu erreichen ist durch:

a) eine Aufteilung in Grundangebot und differenzierte Angebote, d.h. aber letztlich durch größtmögliche Differenzierung

b) Profilierung durch Professionalisierung.

Nähe ist nach der Vorlage nur durch ein differenziertes Angebot zu erreichen (S.70): *„Diese Profilierung der Arbeit vor Ort ist nur dann möglich, wenn sich Schritt für Schritt benachbarte Gemeinden und Kirchenkreise zusammenschließen. Damit entstehen zwar größere Einheiten, aber **nur** in größeren Einheiten gibt es ein Miteinander mit verschiedenen Begabungen und Qualifikationen, die ein differenziertes Angebot und **damit** Nähe zu allen Mitgliedern ermöglichen.“* Das ist in dieser Ausschließlichkeit ein höchst problematischer Gedanke! Dies gilt auch für den dahinter stehenden Gedanken von Nähe. Die **versammelte Gemeinde** kann offenbar keine Nähe üben!

Der genannte Satz bedingt zwangsläufig größere Einheiten (Gemeindeverbände, Gestaltungsräume): Nur diese können professionell sein, können die nötige Qualität und die nötige Differenzierung bieten. Damit wird nicht nur einer **„Kirche der kurzen Wege“** (vgl. Theologische Voraussetzungen kirchlicher Gestaltung im Kirchenkreis Siegen, S.139f.) der Abschied gegeben. Vor allem wird die versammelte Gemeinde (und ihre Charismen) weiter entmündigt und ihrer Bestimmung beraubt. Der Zug zur Professionalisierung wird weiter verstärkt. Das Gegenüber: professionelle Anbieter (ob haupt- oder ehrenamtlich) – (laienhafte) Empfänger wird innerhalb der Gemeinde ausgebaut. Es entsteht ein Gefälle: Kirche von Fachleuten für Nicht-Fachleute, von Anbietern für Kunden.

#### **Antrag D:**

**Die Kreissynode beantragt:**

**Die Landessynode möge beschließen, die **Bedeutung der versammelten Gemeinde** und ihrer Charismen im weiteren Prozess um die Reformvorlage zu würdigen und in die Reform einzubringen. Die versammelte Gemeinde muss von der Kirche ernst genommen werden. Der versammelten Gemeinde gebührt auch aus ökologischen Gründen der Vorrang.**

**Eine mögliche Isolierung und Profilierung funktionaler Dienste gegenüber den Parochialgemeinden muss vermieden werden zugunsten einer verstärkten Zusammenarbeit.**

**Die Pfarrausbildung ist dahingehend zu ändern, dass die Pfarrfrauen und Pfarrer besser auf die Aufgaben in der Gemeinde vorbereitet werden.**

### V

Dass die versammelte Gemeinde eine Abwertung erfährt, zeigt sich auch daran, dass der **Gottesdienst** bzw. die gottesdienstliche Gemeinde auf S.31 mit anderen Gruppen wie der Krabbelgruppe gleichgesetzt wird. Verkannt wird, dass im Gottesdienst der Ursprung und das Zentrum der Gemeinde zu suchen ist, dass er *„unaufgebbare Mitte und Quelle allen kirchlichen Seins und Tuns“* ist (These 1 der der Kreissynode im Dezember 1997 vom Theologischen Ausschuss vorgelegten ‚Elementarisierungen‘). Gemeinde entsteht durch das Glauben weckende Wort, nicht durch Zusammenschluss von Menschen, die sich sympathisch sind, nicht durch Qualitäten, die sie mitbringen, nicht durch Bedürfnisse, die sie befriedigt haben wollen (vgl. Theologische Voraussetzungen kirchlicher Gestaltung im Kirchenkreis Siegen, S.126).

#### **Antrag E:**

Die Kreissynode beantragt, im weiteren Reformprozess die *Bedeutung des Gottesdienstes* als Zentrum der Gemeinde und als Ausgangs- und Zielpunkt aller kirchlichen Strukturen und Dienste stärker herauszuarbeiten.

Das *Profil der Kirche als missionarischer Kirche* muss gestärkt werden. Vor allem die Initiativen sind zu stärken, die Glauben als alltagsrelevante Größe vermitteln und Gemeindeglieder und Kirchendistanzierte einladen, im Raum der Kirche neue Glaubenserfahrungen zu machen.

Die Kirche darf ihre prophetische Berufung nicht zugunsten einer stromlinienförmigen Dienstleistungsmentalität aufgeben.

#### **VI**

In ‚Kirche mit Zukunft‘ bleibt unklar, was der Begriff **Profil** in *inhaltlicher* Hinsicht bedeutet, d.h. welches materiale Profil angestrebt wird. Auf der einen Seite wird die Profillosigkeit kirchlicher Arbeit beklagt. Sie wird mit dem pluralen Erscheinungsbild von Kirche in Verbindung gebracht (S.23): Es sei nicht mehr erkennbar, wofür man als Kirche mit diesen Angeboten stehe. Auf der anderen Seite wird Pluralität positiv gewertet und – in der Empfehlung der ‚differenzierten Angebote‘ – weiter vorangetrieben: Profilierung heißt differenziertes Programm (S.72). Das Ziel soll sein, Pluralität und Profil zusammenzuführen (S.23). Vermutlich wird bewusst nicht gesagt, was Profil inhaltlich bedeutet. Letztlich dürfte der Begriff nicht inhaltlich definiert sein, sondern nur die geforderte Professionalität und Qualität meinen. Lässt sich so – ohne inhaltliche Bestimmungen - das Problem der Profillosigkeit lösen? Welche verborgenen Implikationen aber hat das so geformte formale Profil in inhaltlicher Hinsicht?

#### **Antrag F:**

Die Kreissynode beantragt:

Die Landessynode möge sich folgende inhaltliche Füllung des Begriffs ‚*Profil*‘ zu eigen machen:

**Wo die Botschaft von der freien Gnade Gottes als des Wortes vom Kreuz und die Anrufung des Namens des dreieinigen Gottes nicht im Mittelpunkt steht, da ist nicht Kirche Jesu Christi.**

**Profil gewinnt die Kirche als versammelte Gemeinde nur durch ihre Bindung an die Heilige Schrift und deren personhafte Mitte.**

**Das Evangelium von der Menschenfreundlichkeit Gottes tritt uns in der Person Jesu Christi als Zuspruch und Anspruch, als Wegweisung und Korrektiv gegenüber und ruft damit auch Widerstand hervor. Auf dieses Evangelium sind alle in gleicher Weise angewiesen. Es mutet uns zu, in der Öffentlichkeit klare Position zu beziehen – auch wenn das unbequem und nicht opportun erscheint.**

**Begriffe der Reformvorlage wie Grundangebot und Differenzierung müssen geklärt und definiert werden.**

#### **VII**

**Zum Begriff ‚presbyterial-synodale Ordnung‘ und daraus resultierende Beschlüsse**

##### **A. Grundlegende Bestimmung**

Die Presbyterial-synodale Ordnung (PSO) ist die Grundform der evangelischen Kirchenverfassung, welche die Kirchenordnung (KO) der EKvW strukturiert und begründet. Sie ist im Gefolge der evangelischen Reformation zugleich in der reformierten und der lutherischen Kirche des Herzogtums Kleve-Mark im 16. Jahrhundert ausgeprägt worden. Rechtlich fixiert wurde sie nach über 100-jähriger Praxis in der Reformierten Kleve-Märkischen Kirchenordnung von 1662 und in der Lutherischen Kleve-Märkischen Kirchenordnung von 1687.

Theologisch betrachtet, stellt die PSO eine folgerichtige Übertragung des in der Reformation begründeten Gemeindeverständnisses auf das Gebiet der Kirchenverfassung dar.

Äußerliches Kennzeichen einer im Sinne der PSO gestalteten Kircheverfassung sind die beiden konstitutiven Verfassungsorgane: das Presbyterium auf der Ebene der Kirchengemeinden und die Synode auf der Ebene des Kirchenkreises und der Landeskirche. Dabei gilt allerdings:

**Das bloße Vorhandensein von Presbyterien, Kreissynoden und Landessynoden rechtfertigt noch nicht, von einer PSO zu sprechen. „Das Entscheidende ist die Funktion, die Presbyterien und Synoden zuge-messen wird.“ (Danielsmeyer).**

Die PSO hat im Zuge ihrer konkreten Ausgestaltung in den Kirchenverfassungen Veränderungen erfahren. Die Grundprinzipien der PSO sind:

##### **B. Leitende Prinzipien der presbyterial-synodalen Ordnung**

Dem Zusammenspiel der verschiedenen Gremien liegen in der PSO folgende Prinzipien zugrunde:

###### **1. Gemeindeprinzip:**

Die Kirche ist in der PSO grundsätzlich als Gemeindekirche gedacht. Auch die Gemeindeverbände (Kirchenkreis, Landeskirche) sind durch die Kirchengemeinden konstituiert. Die Reihenfolge in dem Begriff „presbyterial-synodal“ ist nicht zufällig sondern Ausdruck einer unumkehrbaren Reihenfolge und Gewichtung.

Die wesentlichen Funktionen und Dienste der Kirche (Verkündigung, Lehre, Leitung, Diakonie) sind der Ebene der Kirchengemeinde zugeordnet. Die Kirchengemeinde ist im Vollsinn Kirche und prinzipiell für sich lebensfähig.

Deshalb steht auch keine Gemeinde über der anderen. Ebenso ist Kirche als Gesamtverband der Gemeinden keine Wirklichkeit, die sich (hierarchisch) über die synodal vereinigten Gemeinden erhebt und ein höheres Regierungs- und Führungsrecht geltend machen könnte. Die Funktionen und Dienste, die von den Synoden wahrgenommen werden, sind ihr von den Kirchengemeinden übertragen.

Dementsprechend gilt für den Zusammenschluss der Kirchengemeinden in der größeren Einheit der Synode das

## **2. Subsidiaritätsprinzip:**

Auf der synodalen Ebene werden lediglich diejenigen Belange verhandelt, die sich auf der Ebene der Gemeinde nicht klären lassen. Der Gemeindeverband hat lediglich eine *subsidiäre*, d.h. helfende, unterstützende Funktion. (Vgl. KO 85,2 )

Sind die Gemeindeverbände lediglich bündische Zusammenfassungen der autonomen Einzelgemeinden oder sind sie ebenfalls Kirche? Die Tatsache, dass überall, wo die PSO zum Tragen gekommen ist, Gemeindeverbände gebildet und ihnen wesentliche Aufgaben und zum Teil weitreichende Ordnungsfunktionen übertragen wurden, spricht gegen diese Deutung. Die Gemeindeverbände sind gerade keine reinen Zweckverbände ohne theologisches Gewicht! Hier liegt der Unterschied zum Independentismus und Kongregationalismus. Der Zusammenschluss zu Verbänden ergibt sich zwingend aus der Universalität der Kirche. Jede Gemeinde ist an die jeweils andere gewiesen. Die Synode ist „*Vehikel und Zeichen der Einheit der Gemeinden*“ (Theologische Voraussetzungen, S.121).

## **3. Entsendungsprinzip:**

Die Autorität der Synode ist in der PSO von den Gemeinden her abgeleitet. Die Synodalen handeln hat als Entsandte ihrer Gemeinden. Sie üben die Kirchenleitung in der ihnen durch ihr Gemeindeamt zugeeigneten Autorität aus. Die Zugehörigkeit zur Synode begründet darüber hinaus keine höhere Autorität (Vgl. KO 55,2).

Für die Zusammensetzung der Presbyterien und Synoden gelten folgende Prinzipien:

## **4. Kollegialität:**

Älteste und Pastoren wirken im Presbyterium und in den Synoden gleichberechtigt an der Leitung und Verwaltung der Kirche mit. Das große Gewicht der Ältesten ist dabei auf der Ebene der Gemeinden auch an ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit gegenüber den Pastoren erkennbar. Für die Zusammensetzung der Verbandspresbyterien gilt das Zahlenverhältnis 1:1.

Die Pastoren haben gegenüber den Ältesten keine höhere Autorität in bezug auf die Leitung der Kirche. Zwar sind sie als Amtsträger geborene Mitglieder der Presbyterien. Doch gilt für sie das Prinzip ein Sitz - eine Stimme. Umgekehrt wird das Amt des Pastors vor allem im Vollzug seiner Grundfunktion der Verkündigung grundsätzlich in Freiheit von der Einflussnahme der Ältesten gedacht.

## **5. Partizipationsprinzip (Beteiligungsprinzip):**

Die ursprüngliche PSO hat die Beteiligung möglichst vieler Gemeindeglieder an der Leitung der Kirche verwirklicht (in der ältesten Form: *aller* Gemeindeglieder, die der patriarchalen Gesellschaftsform entsprechend durch die „Hausväter“ repräsentiert wurden). Dies kommt in den ältesten PSO durch die Aufnahme des sog. *Reihenamtes* zum Ausdruck: Die Amtszeit der Presbyter betrug jeweils zwei Jahre. Eine unmittelbare Wiederwahl war ausgeschlossen. Grundsätzlich sollte jeder Haushaltsvorstand in der Gemeinde im Laufe einer Generation mehrmals die Belastung des Amtes übernehmen. Das Prinzip der breiten Beteiligung gewann in der RWKO von 1835 eine neue Ausprägung in der Einführung der Grösseren Gemeinderepräsentation, die bis 1945 bestand. Diese umfasste noch einmal etwa die vierfache Anzahl der Mitglieder des Presbyteriums und war für die Pfarrwahl, die Grundstücksangelegenheiten, die Festsetzung der Gehälter und die kirchlichen Abgaben zuständig. In der heute gültigen Kirchenordnung wird versucht, das Prinzip der Beteiligung durch die Institutionen des Gemeindebeirates und der Gemeindeversammlung wahrzunehmen. In der mangelnden Beteiligung vieler Gemeindeglieder heute liegt eine Schwäche der gegenwärtigen Kirchenordnung. Die letztlich bloß beratenden Organe Gemeindebeirat und Gemeindeversammlung haben sich nicht bewährt. Aufgrund der Erfahrungen im Kirchenkampf wurde der Zugang zum Presbyteramt erschwert. Die lange Amtszeit bringt zwar Stabilität, u.U. aber auch Erstarrung. Sie verhindert eine Beteiligung vieler.

## **6. Parochialprinzip**

In der PSO ist die Kirchengemeinde grundsätzlich Parochie. Eine nicht ortsgebundene Personal- oder Funktionsgemeinde ist nicht im Blick. Auch die Zusammenfassung der Einzelgemeinden zu den Verbänden ist ausschließlich regional gedacht.

## **7. Prinzip der kirchlichen Selbststeuerung**

Die PSO entstand in einer historischen Situation, in der die Leitung der Kirche unabhängig vom Staat begründet und sichergestellt werden musste. Dementsprechend sind alle leitenden Ämter und Funktionen unabhängig von staatlichen Vorgaben gestaltet. Die Kirche erscheint nicht (wie im landesherrlichen Kirchenregiment) als Anstalt des Staates sondern als vom Staat unabhängige Größe. Die Begründung der Leitungsentscheidungen erfolgt ausschließlich von kirchlichen (theologischen, biblischen) Gesichtspunkte her.

Kirche als versammelte Gemeinde ist in ihrer Gestaltung durch die presbyterial-synodale Ordnung wesensmäßig eine kleingliedrige, stark basisbezogene Organisationsform. Die damit gegebene gewisse Schwerfälligkeit der Entscheidungsprozesse ist nicht nur als Nachteil zu werten. Sie hat in der Geschichte immer wieder auch den

Charakter der Kirche als Kirche bewahren geholfen und z.B. im Dritten Reich die Gleichschaltung der Kirche erschwert. Eine zentral gelenkte, strategisch von oben straff organisierte Kirche widerspricht dem Wesen der presbyterial-synodalen Ordnung.

**Antrag G:**

Die von der Kirchenleitung angemahnte Überprüfung der „Ausprägung der Organisationsform der presbyterial-synodalen Ordnung“ (vgl. ‚Kirche mit Zukunft‘, S.71) hat nach Ansicht des Kirchenkreises Siegen ergeben, dass diese Ordnung gut und keineswegs überholt ist. Besonders folgende Kriterien sind – wie dargelegt – von nach wie vor aktueller Bedeutung; wir bitten die Landessynode, diese bei den weiteren Beratungen zu bedenken:

- Gemeindeprinzip
- Subsidiaritätsprinzip
- Entsendungsprinzip
- Kollegialität
- Partizipationsprinzip
- Prinzip der kirchlichen Selbststeuerung

Aus diesen Prinzipien ergeben sich für den Kirchenkreis Siegen folgende zusätzliche Anträge zur Gestaltung der presbyterial-synodalen Ordnung:

**Antrag H:**

Die Kreissynode beantragt: Die Landessynode möge eine Änderung der Kirchenordnung dahingehend einleiten, die *Amtszeit* der Presbyterin/des Presbyters auf 6 Jahre zu verkürzen.

**Antrag I:**

Die presbyterial-synodale Ordnung sieht eine breite *Beteiligung* an der Leitungsverantwortung vor.

- Die Presbyterien sollten nicht verkleinert werden, damit die Beteiligung möglichst vieler Gemeindeglieder an der Leitung der Gemeinde erhalten bleibt.
- Die Kirchenordnung sollte so verändert werden, dass wieder mehr Gemeindeglieder an der Verantwortung für die Leitung der Gemeinde beteiligt werden:
  - a) Die Berufung sachkundiger Gemeindeglieder in Ausschüsse sollte institutionalisiert werden.
  - b) Es sollte die Wiedereinführung eines der Größeren Gemeindevertretung entsprechenden Leitungsgremiums auf der Ebene der Kirchengemeinden geprüft werden.

**Antrag J:**

Die Kreissynode beantragt:

Die Landessynode möge prüfen, inwieweit eine *personelle Reduzierung der Kreissynoden* möglich ist. Folgende Möglichkeiten der Konkretisierung erscheinen uns vorstellbar:

- Die geborene Mitgliedschaft in der Kreissynode ist zu hinterfragen
- Die Zahl der berufenen Mitglieder sollte überprüft werden.
- Bei Pfarrstellen, die von zwei Personen wahrgenommen werden, sollte nur ein Mandat zur Verfügung stehen.

Festzuhalten ist, dass die Zahl der Theologinnen und Theologen die Zahl der Nichttheologinnen und Nichttheologen nicht übersteigen darf; dies ist ein Wesenszug der presbyterial-synodalen Ordnung.

**Antrag K:**

Die Kreissynode beantragt:

Die Landessynode möge darauf drängen, dass im weiteren Reformprozess Strukturen geschaffen werden, die geeignet sind, die *Transparenz* auf synodaler Ebene zu stärken.

Transparenz schafft Vertrauen, Vertrauen schafft Transparenz sowohl auf synodaler als auch auf gemeindlicher Ebene.

Die Landessynode möge als Ergebnis des Reformprozesses die Delegation von genau umrissenen Aufgaben der Synode an die Ausschüsse ermöglichen und dazu berechtigten, bestimmte Kompetenzen abzugeben.

Die Kompetenzen, insbesondere die geistlich-theologischen sind auf allen Ebenen zu fördern.

**Außerdem ergeben sich aus den Beratungen der Kreissynode noch folgende Überlegungen und Anträge zum Reformprozess:**

Gemeinde Jesu Christi ist *verkündigende* Gemeinde und ihre zentrale Aufgabe ist es, das ihr anvertraute Evangelium in Wort und Tat Gestalt werden zu lassen. Ihr Ziel ist es, den Anspruch Gottes auf die Weltwirklichkeit im Spannungsfeld von Schöpfung und Erlösung zu bezeugen.

Ihre besonderen Aufgaben – gemäß dem bereits erarbeiteten Leitbild und den Überlegungen des Theologischen Ausschusses - liegen darin, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen sie sich als Gemeinde verwirklichen kann, wo Gemeinde sich sammeln kann um Glauben, Vertrauen und Hoffnung zu wecken und zu bewahren. Dies geschieht durch Verkündigung und Evangelisation ebenso wie durch Öffentlichkeitsarbeit und professionelle Darstellung nach außen.

Sie ist *einladende* Gemeinde und so liegen ihre besonderen Aufgaben darin, offen zu sein und sich an den Gemeindegliedern zu orientieren. Hierbei ist noch einmal besonders auf die in der EKvW und EKD durchgeführte Befragung zu verweisen im Blick darauf, was die Menschen von ihrer Kirche erwarten, was sie an ihre Kirche bindet und warum sie bereit sind, durch ihre Kirchensteuer diese Kirche insgesamt zu unterstützen.

Sie ist dienende Gemeinde und ihre besonderen Aufgaben liegen weiter darin, einzutreten für die Schwachen, in seelsorglicher und beratender Begleitung. Sie wird deshalb eintreten gegen Gewalt in jeglicher Form, sei es gegen Menschen oder gegen die Schöpfung und damit ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Es geht um Modelle interdisziplinärer hauptamtlicher Zusammenarbeit und um Modelle der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen

Sie ist *betende* Gemeinde und ihre zentrale Aufgabe liegt darin, sich im Gebet immer wieder zurück zu binden an den dreieinigen Gott als Ihren Ursprung und ihren Auftraggeber. Ihr Ziel ist es, die Menschen in- und außerhalb der Gemeinde beständig vor Gott zu bringen und in der Fürbitte mit zu tragen.

**Antrag L:**

**Die Landessynode möge beschließen:**

**Im Reformprozess ‚Kirche mit Zukunft‘ ist der Bereich „Auftrag der Kirche“ neu und umfassender zu beschreiben. Dabei ist die versammelte Gemeinde Jesu Christi als betende, verkündigende, einladende und dienende Gemeinde in den Blick zu bekommen.**

Alle Aufgaben, Strukturen und Erscheinungsformen sind daran zu messen und entsprechend im weiteren Verlauf der Vorlage zu begründen.

**Antrag M:**

- 1. Die evangelische Kirche braucht auf der Ebene der Landeskirche wie auf der Ebene der Kirchenkreise umfassende *Konzepte der Personalentwicklung*.**
- 2. Es geht um Konzepte, in denen im Blick auf konkrete Felder kirchlicher Praxis nicht-theologische, theologische, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeit gleichzeitig problematisiert wird.**

Es geht um Modelle interdisziplinärer hauptamtlicher Zusammenarbeit und um Modelle der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen.

**Antrag N:**

**Die Kreissynode beantragt:**

**Die Landessynode möge beschließen:**

**Im weiteren Reformprozess zu ‚Kirche mit Zukunft‘ ist deutlicher herauszustellen:**

- **Kirche Jesu Christi ist immer auch *lernende Gemeinde***
- **Kirche ist nicht nur eine Dienst-, sondern auch eine Lerngemeinschaft nach innen und außen im Miteinander aller Gemeindeglieder, Ehren- und Hauptamtlichen.**
- **Bildung ist Ausdruck der Teilhabe am Evangelium und gehört daher zu den „Zeichen der Kirche“.**
- **Um diese Teilhabe erfüllen zu können, müssen Lernprozesse initiiert, organisiert und begleitet werden. Dies ist vorrangige Aufgabe von Hauptamtlichen.**
- **Lernprozesse brauchen geeignete Strukturen.**
- **Gemeindearbeit ist auch als Bildungsarbeit wahrzunehmen, zu gestalten und zu fördern.**
- **Kirchliche Bildungseinrichtungen sind unverzichtbarer Ausdruck des Bildungsauftrages der Kirche und als solche angemessen zu fördern.**

**Antrag O:**

Die Kreissynode beantragt:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Entscheidung über die *Zugehörigkeit von Gemeinden in Randlage zu Kirchenkreisen* wird von den betroffenen Gemeindegliedern und Presbyterien im Einvernehmen mit der Kreissynode getroffen.

Beim Zuschnitt der Kirchenkreise im Blick auf die Gestaltungsräume müssen auch kreisübergreifende Beziehungen zwischen unterschiedlichen kommunalen Kreisen berücksichtigt werden.

**Antrag P:**

Die Kreissynode Siegen macht sich die Vorschläge der Reformvorlage ‚Kirche mit Zukunft‘ zur Personalführung im Hinblick auf das *Superintendentinnen- bzw. Superintendentenamts* (Seite 63) zu eigen mit der

Bitte, bei der Umsetzung für die Leiterinnen und Leiter anderer Arbeitsgebiete in den Kirchenkreisen analog zu verfahren.

Die Kreissynode beschließt darüber hinaus, die Landessynode zu bitten,

die Möglichkeit zu schaffen, in den Kirchenkreisen Regionen zu bilden, in denen eine Seniorin oder ein Senior gewählt wird.

Diese erhalten den Auftrag, die Pfarrerinnen und Pfarrer regelmäßig zu regionalen Pfarrkonferenzen einzuladen. Sie werden beauftragt, für die Pfarrerinnen und Pfarrer ihrer Region Ansprechpartner für seelsorgliche Belange zu sein.

Die Seniorinnen und Senioren werden regelmäßig von der Superintendentin / dem Superintendenten eingeladen, um die aus der Region bekannt gewordenen Probleme zu beraten.

Die Kreissynode Siegen bittet die Landessynode, es prinzipiell bei der bisherigen Praxis zu belassen, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber mindestens fünf Jahre eine Gemeindepfarrstelle innegehabt haben müssen,

jedoch die Kirchenordnung (Art. 108, Absatz 2) dahingehend zu ändern, der Kirchenleitung zu ermöglichen, geringfügige Abweichungen von dieser Frist im Einzelfall zuzulassen.

**Antrag Q:**

Die Kreissynode Siegen bittet die Landessynode,

die *Ordnungen anderer Kirchen in der weltweiten Ökumene* darauf zu überprüfen, ob deren Strukturen Modelle für eine Kirchenordnung der Zukunft bieten könnten. Dabei soll besonders darauf geachtet werden, wie sich Modelle mit weniger Struktur und weniger aufsichtlicher Leitung bewährt haben. Z. B. sollen die Leitungsstrukturen und Partizipationsmöglichkeiten der United Church of Christ in den USA oder anderer Partnerkirchen analysiert werden, um deren Erfahrungen für unsere Diskussionen zu nutzen.

In einer Kirche der Zukunft sollen neben Ordnungsstrukturen vor allem Strukturen geschaffen werden, die der Kirche auf allen Ebenen das gegenseitige Lernen ermöglichen.

Modelle der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden in Qualitätszirkeln sollen erprobt werden.

Effektivitätssteigerung durch Zusammenarbeit in größeren Einheiten ist anzustreben, allerdings nicht auf Kosten der Überschaubarkeit.

Die Effektivität kirchlicher Leitung und Verwaltung soll auf allen Ebenen auf Rationalisierungsmöglichkeiten hin überprüft werden.

Die Diskussion über die ‚Kirche mit Zukunft‘ soll fortgesetzt werden. Einzelaspekte können mit einer Zeitvorgabe diskutiert werden. Es soll genügend Zeit bleiben, ökumenische Lernprozesse einzuleiten und zu verarbeiten.

**Antrag R:**

Die Kreissynode Siegen beantragt, dass vor nachhaltigen Beschlüssen der Landessynode die Presbyterien und Kreissynoden die Beschlussvorschläge mit der Bitte um Stellungnahme nochmals vorgelegt bekommen.